

Was bedeutet **BESA**?

BEWOHNERINNEN-EINSTUFUNGS- UND ABRECHNUNGSSYSTEM

Ziel und Zweck des Systems?

BESA ist ein Arbeitsmittel, mit dem die Pflege- und Betreuungsleistungen in Alters- und Pflegeheimen definiert, gemeinsam vereinbart und abgerechnet werden können. Es ist einfach in der Anwendung, transparent für alle Beteiligten und stellt die Autonomie (Selbstbestimmung) der Bewohner/Innen in den Mittelpunkt.

BESA ist im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) von den Krankenkassen anerkannt und vom Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz abgesegnet.

Verrechnung der Leistungen

Kernstück zur Erhebung der Pflegeleistungen ist der **Leistungskatalog LK2010**. Mit Hilfe des Moduls „Leistungen“ können die effektiv erbrachten Leistungen erhoben, einer Tarifstufe zugewiesen und verrechnet werden. Die Leistungen sind 10 Massnahmenpaketen (MP) zugeteilt, welche zu folgenden 5 Pflegethemen gebündelt sind:

1. Psychogeriatrische Leistungen (3 MP)
2. Mobilität, Motorik und Sensorik (1 MP)
3. Körperpflege (2 MP)
4. Essen und Trinken (1 MP)
5. Medizinische Pflege (3 MP)

In 95 Items werden die Leistungen differenziert erfasst. Jede Leistung definiert sich über einen Normwert in Minuten, gekoppelt mit der Häufigkeit, welche in drei Variablen (unterdurchschnittlich, überdurchschnittlich oder Norm) erfasst werden kann, sowie über den Anwesenheitsfaktor der Pflegeteamarbeitenden. Ebenso werden pro Massnahmenpaket 2 bis 5 der Mitwirkungsgrad des Bewohners sowie pro Erhebung die indirekte Pflege (z.B. Arztvisite) zeitmässig berücksichtigt. Die verrechneten Leistungen sind für alle Beteiligten nachvollziehbar.

Für jede Tarifstufe ist eine entsprechende Pflorgetaxe (siehe Tarifordnung Pflegezentrum) festgelegt (wird durch den Kanton Schwyz mitbestimmt). Die Tarifstufe wird regelmäßig (mind. alle 6 Monate) überprüft und wenn nötig angepasst.

Nach der pflegerischen Einschätzung muss der behandelnde Arzt die Tarifstufe mittels Visum bestätigen. Die Kostengutsprache der jeweiligen Krankenkasse (Beiträge der KK werden durch den Bundesrat verordnet) wird im Anschluss von der Bewohneradministration des Pflegezentrums eingeholt.

In regelmässigen Abständen wird das Pflegezentrum durch die Krankenkassen in Bezug auf die Pflegeeinstufungen überprüft.